

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Standort Lübeck

Straße: A 25 / B 5

Station: Bau-km 0-392,5 - 10+687

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

Unterlage 9.3.1

-LBP – Maßnahmenblätter

zum Umbau der 110-kV Leitung Abzweig Geesthacht-W.-

1. Planänderung

25.06.2020

Verfasser: BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Knooper Weg 99 – 105
Innenhof Haus A
24116 Kiel
Telefon: 0431 / 99796-0
Telefax: 0431 / 99796-99

Kiel, im Juni 2020 

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Ing. Philipp Schröder
M.Sc. Philipp Paysen

Vorhabenträger: Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Unterlage 9.3.1

- Maßnahmenblätter-

Nr.	Beschreibung der Maßnahme
FR-V	Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
FR-V1a	Verwendung druckmindernder Auflagen für Baufahrzeuge
FR-V1b	Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen
FR-V2	Tabuflächen
FR-V3	Schutzzäune
FR-V4	Ökologische Baubegleitung
FR-V_{AR}	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
FR-V_{AR1}	Bauzeitenregelung Avifauna, Fledermäuse, Amphibien und Haselmaus
FR-V_{AR2}	Erdseilmarkierung
FR-E	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
FR-E11	Ökokonto „Barker Heide 1“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmen-Nr.: FR-V1a
Bezeichnung der Maßnahme Verwendung druckmindernder Auflagen für Bau- fahrzeuge		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Aus- gleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1 FR		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen der Vegetation im Bereich der Zufahrten und Bauflächen kommen. Das Befahren der Zuwegungen und Arbeitsflächen mit schwerem Gerät führt je nach Bodeneigenschaften zu einer unterschiedlich starken Verdichtung der oberen Bodenschichten. Bei nassen Böden kann es vor allem auf vegetationsarmen Flächen (z.B. Acker) zur Ausbildung tiefer Fahrspuren und zur vollständigen Zerstörung des Bodengefüges in der oberen Bodenschicht kommen. Vegetationsbedeckte Böden können dem Oberflächendruck etwas länger standhalten, bei zu hohem Druck kommt es allerdings auch hier zum Zerreißen der Wurzelschicht und in der Folge zu ähnlichen Auswirkungen auf den Boden wie bei Ackerböden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Verminderung der Beeinträchtigungen von Böden und Vegetation		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt – FR-K1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck
Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmen-Nr.: FR-V1a	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Für alle Bauflächen ist es vorgesehen, temporäre Befestigungsmaßnahmen z.B. aus Holzbohlen, Stahlplatten oder ähnlichem auszulegen, um eine Verdichtung der oberen Bodenschichten und Beeinträchtigungen der Vegetation zu vermindern. Es erfolgt hierfür kein Oberbodenabtrag. Die Durchführung dieser Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung (FR-V4) kontrolliert.	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,5 ha	
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmen-Nr.: FR-V1b
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Bodenbeeinträchtigungen im Bereich der Altmasten, Arbeitsflächen und Zufahrten kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Während der Bau- und Betriebsphase sollen Beeinträchtigungen des Bodens durch entsprechende allgemeingültige Vorkehrungen vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt – FR-K1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmen-Nr.: FR-V1b
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Sofern Bodenmaterial abgetragen und zwischengelagert werden muss, erfolgt dieses in Anwendung von DIN 19731 und DIN 18915 getrennt nach Ober- und Unterboden.</p> <p>Aus Vorsorgegründen werden zudem stichprobenhaft Maststandorte auf Schadstoffe untersucht. So-fern nachgewiesen werden kann, dass eine Belastung oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte auf den Leitungsbau bzw. -betrieb zurückzuführen ist, erfolgt eine vollständige Beprobung und ein Austausch des Bodens in den betroffenen Mastbereichen.</p> <p>Sollte im Zuge der Bauausführung zusätzlich ein Verdacht auf belasteten Boden (Kontamination) auf-kommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Ver-dacht auf Kontamination besteht, werden gemäß der Mitteilung Nr. 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M20) behandelt.</p> <p>Weiterhin sind die "Empfehlungen für Bodenuntersuchungen im Umfeld von Strommasten" (LABO 2009) sowie der "Leitfaden Bodenschutz auf Linienbaustellen" (LLUR 2014) zu beachten.</p> <p>Generell gelten das Einhalten allgemein vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik, etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich.</p> <p>Vermeiden von Kontaminationen von Boden und Wasser beim Anbringen von Korrosionsschutzfarbe durch das Auslegen von Schutzplanen unterhalb der Masten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V2
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Während der Bauphase sollen Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Tabu-Flächen vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FR-K1, FR-KAR1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Nutzung der in den Grunderwerbsplänen dargestellten Zufahrten Durch Nutzung der in den Grunderwerbsplänen dargestellten Zuwegungen kann sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Eingriffe zu den beschriebenen Eingriffen (vgl. Unterlage 19.1.1, Landschaftspflegerischer Begleitplan) in lineare Gehölzbestände, Gräben oder sonstige schützenswerte Strukturen erfolgen. Die Zuwegungen wurden so ausgewählt, dass sie so weit möglich über vorhandene Zufahrten und Überfahrten von landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.		
Beachtung von Tabu-Flächen Ökologisch höherwertige Landschaftselemente dürfen nicht beeinträchtigt werden (bis auf wenige unvermeidbare Eingriffe). Diese Strukturen sind als Tabuflächen in der Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR "Konflikt- und Vermeidungsmaßnahmen" dargestellt. Diese Flächen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V2
<p>Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt FR-V4) gegebenenfalls durch die Kennzeichnung mit Markierungsband vor Beginn der Baumaßnahmen zu gewährleisten. Der Bestand der Kennzeichnung ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.</p> <p>Beachtung von Tabuflächen beim Seilzug und Provisorium Im Rahmen des Seilzuges sind erhebliche Beeinträchtigungen von Tabuflächen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Eine geeignete Maßnahme stellt z. B. das Errichten von Gerüsten zwecks Überspannung oder den Vorseilzug per Hand oder Helikopter dar</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V3
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche überwiegend auch als Tabu-Flächen ausgewiesen sind (vgl. FR-V2), durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FR-K1, FR-K _{AR} 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Dort, wo Bauflächen oder Zuwegungen nahe an wertvollen oder geschützten Biotopen liegen und Beeinträchtigungen nicht allein durch die Ausweisung als Tabubereich zu vermeiden sind, werden Beeinträchtigungen durch Aufstellung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen verhindert (vgl. Karte Unterlage 9.2, Blatt Nr. 4.1-FR „Konflikt- und Vermeidungsmaßnahmen“). Die Abstimmung über die genaue Lage und Materialwahl (z.B. Wildschutzzaun, Drängelgitter, etc.) der Schutzzäune erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Situation durch die Umweltbaubegleitung (FR-V4). Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzzäune unmittelbar entfernt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V3
Zielbiotop: -		
Ausgangsbiotop: -		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V4
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert bzw. ggf. nachbilanziert werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Insbesondere sind hierbei folgende Aufgaben relevant:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über erforderliche Abzäunung von Tabuflächen und Aufstellung von Schutzzäunen, in den Bereichen, die erforderlich sind um potenzielle Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb zu verhindern. Die in dem Plan dargestellten Tabuflächen können dabei an die örtliche Situation angepasst werden. • Kontrolle der Schutzeinrichtungen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V4
<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Dokumentation der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme und ggf. Durchführung der erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Sofern erforderlich bindet die Umweltbaubegleitung für artenschutzrechtlich erforderliche Beurteilungen fachlich geschultes Personal ein, dass dann die erforderlichen Erfassungen und Abstimmungen durchführt. Hinweise zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Baubegleitungen finden sich bei den entsprechenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. • Regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen Behörden in Protokoll-Form (alle 14 Tage). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten gerade in der naturschutzfachlich weniger kritischen Zeit stattfinden, können die Intervalle verlängert werden. • Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe • Erarbeitung und Abstimmung alternativer Lösungsansätze für unvorhergesehene Schädigungstatbestände 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-VAR1
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung, Besatzkontrolle, Vergrämung und Amphibienschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen von bodenbrütenden Offenlandarten, Gehölzbrütern, Mastbrütern, Fledermäusen sowie der Haselmaus können sich im gesamten Vorhabenbereich ergeben. Des Weiteren kann es baubedingt zu Beeinträchtigung von Amphibien kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Mögliche baubedingte Störungen und Schädigungen von Fledermaus-, Gehölzbrüter-, Mastbrüter- und Offenlandarten sowie der Haselmaus sind durch entsprechende Regelungen zu vermeiden: Durch eine Bauzeitenregelung werden bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt, um hierdurch Beeinträchtigungen zu vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FR-KAR1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Avifauna, Fledermäuse, Amphibien und Haselmäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung Bauzeitenregelungen zum Schutz der Avifauna (FR-VAR1.1) <u>Bauzeitenregelung zum Schutz von Offenlandarten:</u> Im gesamten Vorhabenbereich erfolgt der Bau der Leitung in der <u>Zeit vom 15.10. bis 28.02.</u> außerhalb der Brutzeit der Arten. Sollte aus zwingenden Gründen des Bauablaufes ein Bau innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, ist zur Vermeidung von Schädigungen entweder die Ansiedlung der Arten innerhalb der Baufelder und Zufahrten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (Vergrämung) oder eindeutig nachzuweisen, dass die betreffenden Arten im Vorhabenbereich nicht brüten (Besatzkontrolle). Auf Acker-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-VAR1
A 25/B 5 Ortsumgebung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	
<p>und Grünlandstandorten kann als geeignete Maßnahme zur Verhinderung einer Ansiedlung eine Vergrämung erfolgen.</p> <p>Zur Vergrämung der Flächen sind in Abhängigkeit von den zu vergrämenden Arten optische Störungen wie. Z.B. regelmäßige, häufig wiederholte Begehungen oder die Installation von Flutterbändern in einer ausreichend großen Dichte geeignet, alternativ können die betreffenden Flächen mindestens einmal im 3-Tages-Turnus abgeschleppt bzw. geeggt werden, um die Anlage von Nestern bzw. das Vorhandensein von Gelegen zu verhindern.</p> <p>Falls die Vergrämungsmaßnahmen nicht bereits vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden können, sind entsprechende Bereiche mit Lebensraumpotenzial für Bodenbrüter vor Baubeginn auf Anwesenheit und Brutaktivitäten zu prüfen (Besatzkontrolle). Zu berücksichtigen sind alle Baufelder und Zufahrten einschließlich des jeweiligen Umfeldes bis zu 50 m in Abhängigkeit der standortspezifischen Strukturausstattung. Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung revieranzeigender Altvögel, Nestbauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. über die gezielte Suche nach Nestern. Die zu überprüfenden Bereiche sind zunächst vom Flächenrand her und ggf. von mehreren Standorten zu kontrollieren. Später müssen die Baufelder und Zuwegungen direkt begangen werden, um auffliegende Vögel zu erfassen und ggf. nach Nestern zu suchen.</p> <p>Die Dauer der Besatzkontrolle ist standortabhängig und richtet sich in erster Linie nach der Bestandsstruktur (Art, Höhe und Deckung der Grünland- bzw. Ackervegetation, Vorhandensein angrenzender Gehölzvegetation etc.). Sie kann unter Umständen mehrere Stunden umfassen. Die Besatzkontrolle ist bei günstigen Witterungsverhältnissen und bevorzugt in den Morgenstunden durchzuführen.</p> <p>Für die Prüfung sind in der Regel ein bis zwei Geländeerfassungen notwendig. Eine einmalige Kontrolle ist ausreichend, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass Baufelder und Zuwegungen nicht durch brütende Vögel besetzt sind. Sofern während der ersten Begehung Unsicherheiten bezüglich eines Besatzes bestehen, wird eine zweite Geländekontrolle erforderlich. Die zweite Begehung kann bereits am Folgetag durchgeführt werden, doch kann zwischen beiden Begehungen bis zu 7 Tagen Abstand liegen.</p> <p>Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, muss innerhalb von 5 Tagen entweder eine Vergrämung durchgeführt oder mit der Bauausführung begonnen werden. Andernfalls muss eine weitere Besatzkontrolle durchgeführt werden.</p> <p>Wird ein Brutverhalten nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Maststandort bis zur Beendigung der Brut (Flüggewerden der Jungvögel) auszusetzen. Besatzkontrolle und Nachweis der Beendigung der Brut sind von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt FR-V4) durchzuführen und zu dokumentieren.</p> <p><u>Bauzeitenregelung zum Schutz von Gehölzbrütern:</u></p> <p>Zur Vermeidung baubedingter Tötungen von Individuen von Gehölzbrütern erfolgt eine Bauzeitenregelung, die gewährleistet, dass der für den Baubetrieb erforderliche Gehölzrückschnitt bzw. die erforderliche Rodung in der Zeit zwischen 16.09. und 28.02. außerhalb der Brutzeit erfolgt.</p> <p>Sollten zwingende Gründe des Bauablaufs gegen eine Bauzeitenregelung sprechen, kann im Rahmen der Umweltbaubegleitung der Eingriffsbereich auch auf Besatz geprüft werden. Eine Besatzkontrolle ist allerdings nur in kleinen, wenig strukturierten Gehölzbeständen zielführend. Im Zuge der Besatzkontrolle ist das betreffende Gehölz auf Anwesenheit und Brutaktivitäten zu prüfen. Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung singender Männchen, Nestbauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. über die gezielte Suche nach Nestern. Für die Kontrolle sind mindestens zwei mehrstündige Geländeerfassungen notwendig, zwischen denen eine Woche Abstand liegen muss. Die letzte Erfassung ist einen Tag vor der geplanten Aufnahme der Bautätigkeiten durchzuführen. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, muss innerhalb von 5 Tagen mit der Bauausführung bzw. entsprechender Maßnahmen (Gehölzrückschnitt) begonnen werden. Wird ein Brutverhalten nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Standort bis zur Beendigung der Brut (Flüggewerden der Jungvögel) auszusetzen. Die Durchführung der Besatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt FR-V4) durchzuführen. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-VAR1
A 25/B 5 Ortsumgebung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	
<p><u>Bauzeitenregelung zum Schutz von Mastbrütern:</u></p> <p>Zur Vermeidung möglicher Tötungen von, innerhalb des Mastgestänges der Bestandsmasten brütenden Vogelarten, erfolgt eine Bauzeitenregelung, die gewährleistet, dass der Rückbau im Falle einer festgestellten Brut in der Zeit <u>zwischen 16.08. und 31.01.</u> erfolgt (außerhalb der Brutzeit).</p> <p>Werden Bautätigkeiten während der Brutzeit durchgeführt, muss über eine Besatzkontrolle festgestellt werden, ob und durch welche Arten die Masten als Brutplatz genutzt werden. Ist das Ergebnis der Besatzkontrolle positiv, so sind die Arbeiten an dem betroffenen Mast so lange zu unterbrechen, bis die Brut auf dem Mast beendet ist. Alternativ können auch im Vorfeld bestehende Nester auf dem Mast vor Beginn der Brutperiode entfernt werden und/oder die entsprechenden Traversen- und Mastbereiche durch geeignete Vergrämnungsmaßnahmen für eine Brut unbrauchbar gestaltet werden. Dies kann z. B. durch die Installation von Vogelabweisern, das Einbringen von Drahtrollen oder anderer Konstruktionen erfolgen, mit denen erreicht wird, dass die potenziellen Brutplätze so gestaltet werden, dass dort kein Nest mehr gebaut werden kann. Die Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung koordiniert.</p> <p>Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen (FR-VAR1.2):</p> <p>Für die vom Vorhaben betroffenen Gehölze ist eine Funktion als Tagesversteck bzw. Balzquartier anzunehmen.</p> <p>Zur Vermeidung von Verletzungen und direkten Tötungen sind die Gehölzschnitt- bzw. Gehölzrodungsarbeiten <u>zwischen dem 01.12. und 28.02.</u> vorzunehmen (Bauzeitenregelung). In diesem Zeitraum kann eine Nutzung potenzieller Spalten- und Höhlenquartiere als Tagesverstecke ausgeschlossen werden, da sich die Tiere in ihren Winterquartieren befinden.</p> <p>Ist eine Bauzeiteneinschränkung auf die o. g. Wintermonate aus Gründen des projektinternen Bauablaufs nicht möglich, muss für alle Gehölze <i>mit Tages- und/oder Balzquartierfunktion</i> vor der Fällung eine Nutzung dieser Quartiere ausgeschlossen werden. Hierzu muss durch geeignete Methoden (optische Besatzkontrolle z.B. mittels Endoskop oder Lautaufzeichnungen mit z.B. Horchboxen oder Detektoren) ausgeschlossen werden, dass potenzielle Tagesquartiere besetzt sind.</p> <p>Alternativ ist das Fällen der betroffenen Gehölze nach Sonnenuntergang möglich. Voraussetzung hierzu ist eine Fällung ca. 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 h vor Sonnenaufgang bei einer Witterung mit Wind < 6 m/s, Temperaturen > 10°C sowie Niederschlagsfreiheit. Des Weiteren muss die Freigabe durch einen fledermauskundlichen Biologen gegeben werden.</p> <p>Bauzeitenregelung zum Schutz von Amphibien (FR-VAR1.3):</p> <p>Im Bereich des Mast 003 kann eine Beeinträchtigung von Amphibien, durch die Bautätigkeit nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Tötungsverbots ist die Bautätigkeit im Zeitraum <u>zwischen dem 01.11 – 28.02.</u> vorzunehmen.</p> <p>Ist eine zeitliche Beschränkung der Bauausführung aus Gründen des Bauablaufs nicht möglich, muss über eine Umweltbaubegleitung (Besatzkontrolle, Baufeldinspektion) vor Baubeginn sichergestellt werden, dass keine Tiere der o.g. Arten in den Bereich der Zuwegungen und der Baufelder gelangen können. Hierzu sind <u>vor Baubeginn</u> temporäre Schutzzäune (gem. „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“) um das Baufeld und ggf. um die Zufahrt zu installieren. Je nach Dauer müssen die Randbereiche ggf. gemäht werden, damit ein Hochwachsen der angrenzenden Vegetation und ein Einwandern der Tiere über die Vegetation verhindert wird. Die Öffnung im Bereich der Zufahrt wird nach Abschluss der täglichen Arbeiten während der Nacht verschlossen.</p> <p>Zur Optimierung der Auffindewahrscheinlichkeit sind Künstliche Verstecke (KV) aus Metall oder gewellter Dachpappe auszulegen, die Amphibien gerne als Versteckmöglichkeiten annehmen. Das Baufeld und die KV sind mindestens 5 Tage vor Beginn der Bauausführungen täglich auf Besatz zu kontrollieren. Werden mehrmals hintereinander keine Tiere mehr aufgefunden, kann davon ausgegangen werden, dass das Baufeld frei von Individuen ist. Der Schutzzäun muss bis Beendigung der Baumaßnahme verbleiben.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-VAR1
<p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich geschultes Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.</p> <p>Bauzeitenregelung zum Schutz der Haselmaus (FR-VAR1.4):</p> <p>Sind im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Baufelder Gehölze zu entfernen, ist zur Vermeidung des Tötungsverbot für die Haselmaus eine Bauzeitenregelung von Mitte November bis Mitte / Ende April einzuhalten.</p> <p>Die Habitatqualität der Eingriffsfläche ist unter Anwesenheit einer Umweltbaubegleitung (Maßnahme FR-V4) durch geschultes Fachpersonal vor Beginn der eigentlichen Rodungsarbeiten mittels schonender Fällung von Bäumen und Sträuchern herabzusetzen (dabei ist der gesamte Bewuchs an Gehölzen und Sträuchern (u.a. Brombeere) oberirdisch so tief wie möglich zurückzuschneiden bzw. auf den Stock zu setzen, ohne jedoch in den Boden einzugreifen). Der Wurzelraum der Gehölze inkl. 1 m Saum- bzw. Schutzstreifen darf in diesem Zeitraum von jeglichen Fahrzeugen nicht befahren werden, damit dieser nicht beschädigt wird und eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf vermieden wird.</p> <p>Des Weiteren wird der Lebensraum für Haselmäuse unattraktiv gemacht, indem das entstandene Schnittgut sofort abtransportiert wird, sodass eine erneute Ansiedlung der Haselmaus im Frühjahr nach Abschluss des Winterschlafs vermieden wird.</p> <p>Durch die Entnahme der Nahrungshabitate werden die Tiere nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf im Frühling selbstständig aus dem Baufeld abwandern, da die Flächen durch die Gehölzbeseitigungen unattraktiv bzw. ungeeignet für die Art geworden sind.</p> <p>Aufgrund der sehr kleinräumigen Inanspruchnahme und gleichartiger Ausweichhabitate im Umfeld des Eingriffsraums, sind vorgezogene CEF-Maßnahmen nicht notwendig.</p> <p>Falls der Zeitraum der Vergrämung nicht eingehalten werden kann oder eine Vergrämung, d.h. eine selbstständige Abwanderung der Tiere nicht möglich ist, müssen die Tiere im Baufeld abgefangen und umgesiedelt werden (siehe Abschnitt Abfang/Umsiedlung).</p> <p>Wird aus technischen Gründen eine vorzeitige Entnahme der Gehölze innerhalb kurzer Abschnitte in (Linear-) Gehölzen ohne größeren Altbaubestand innerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus erforderlich, muss im Vorfeld eine <u>Besatzkontrolle</u> durchgeführt werden, um ausschließen zu können, dass die betreffenden Gehölze durch die Haselmaus besiedelt sind (Suche nach arttypischen Freinestern, ggf. Einsatz von nest tubes). Bei einem Negativnachweis müssen die Gehölze innerhalb von einem Monat gefällt werden. Andernfalls muss eine weitere Besatzkontrolle durchgeführt werden. Werden Haselmäuse jedoch nachgewiesen, ist wiederherum ein Abfangen bzw. Umsiedeln der Tiere erforderlich (s. nachfolgenden Abschnitt).</p> <p><u>Abfang/Umsiedlung gemäß LLUR-SH (2018) :</u></p> <p>In Bereichen, in denen eine Vergrämung, d.h. eine selbstständige Abwanderung nicht möglich ist, werden die Haselmäuse von geschultem Fachpersonal im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme FR-V4) im Baufeld abgefangen und aufgrund der Kleinräumigkeit des Eingriffes in angrenzende Bereiche entlassen (hard release = unmittelbares Freilassen der Tiere in ihrem neuen Lebensraum).</p> <p>Für das Fangen und das Umsiedeln der Tiere werden nest tubes verwendet. Die Vorgehensweise in dieser speziellen Situation (kleinräumiger Eingriff) wird nach der örtlichen Situation und der Einschätzung des geschulten Fachpersonals im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die Umsiedlung der Tiere sollte in der jeweils belegten Nisthilfen erfolgen, da die Tiere dann im neuen Habitat eine Versteckmöglichkeit haben. Jungtiere in einem Alter <14 Tage werden nicht umgesiedelt, da die Gefahr einer Aufgabe des Wurfes durch das Muttertier zu hoch ist. Direkt nach Abschluss der Umsiedlung werden die Gehölze gerodet und abtransportiert, sodass das Baufeld für Haselmäuse unattraktiv ist und von den Tieren gemieden wird (LLUR-SH 2018).</p> <p>Grundsätzlich sind für die Verbotvermeidung bei allen Eingriffen in Gehölze im Vorhabensbereich die oben aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sowie die Begleitung durch geschultes Fachpersonal im Rahmen der Umweltbaubegleitung (FR-V4) erforderlich.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-VAR1
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V_{AR2}
Bezeichnung der Maßnahme Vogelschutzmarkierung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 4.1-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich der Freileitung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlagenbedingte Beeinträchtigungen von Zugvögeln können sich im gesamten Vorhabenbereich ergeben.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der unten beschriebenen Maßnahme sollen Beeinträchtigungen der Avifauna insbesondere der Zugvögel vermindert bzw. verhindert werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FR-KAr2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Avifauna (Zugvögel)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung Zwischen den Masten 18 (LH-13-148) und Mast 002 können aufgrund veränderter Leitungsprofile Beeinträchtigungen der Avifauna nicht ausgeschlossen werden. Daher erfolgt in diesem Bereich eine Markierung der Erdseile mit Vogelschutzmarkern gemäß den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange beim Leitungsbau auf der Höchstspannungsebene“ (LLUR 2013) nach aktuellem technischen Stand für die jeweils im Bereich der an die neuen Masten angrenzenden Spannfelder. Die etwa 30 x 50 cm großen, aus schwarz-weißen beweglichen Kunststofflamellen bestehenden Marker werden alternierend in einem Abstand von 40 m an beiden Erdseilen angebracht und mit zwei Aluminium-Spiralen befestigt. Die bewegliche Aufhängung der Kunststoffstäbe bewirkt den als vorteilhaft identifizierten "Kontrasteffekt", so dass eine hohe Erkennbarkeit für Vögel unter verschiedensten Lichtbedingungen und vor hellen und dunklen Hintergründen gegeben ist.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-V_{AR}2
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
I.d.R. im Zuge der Seilzugarbeiten. Spätestens bis 14 Tage nach Beendigung der Seilzugarbeiten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-E11
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto „Barker Heide 1“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 24-FR		Zusatzindex AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Ar Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Kreis Segeberg, Gemeinde Bark, Gemarkung Bark, Flur 11, Flurstück 9		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trockenes Grünland, Ackerbrache		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung artenreicher Magerrasenbestände in Verbindung mit Elementen der landesweiten stark gefährdeten Borstgrasrasen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt – FR-K1, FR-K2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung Die Kompensation der o.g. Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgt durch Ausbuchung von 648 Ökopunkten aus dem Ökokonto „Barker Heide 1“ (ÖK-008-01, Aktenzeichen 7420/854) der Gemeinde Bark (Kreis Segeberg, Geest). Im Ausgangszustand handelt es sich um artenarmes trockenes Grünland, sowie eine großflächige Ackerbrache. Aufgrund der vorherrschenden mageren Standortverhältnisse mit stellenweisem Auftreten von Binnendünen finden sich jedoch auch Ansätze zur Magerrasenbildung im Grünland. Ziel ist die Entwicklung artenreicher Magerrasenbestände in Verbindung mit Elementen der landesweiten stark gefährdeten Borstgrasrasen. Zur Pflege der Flächen wird eine extensive Weidenutzung mit angepasster Besatzdichte (max. 2 Tiere/ha während der Brutsaison) und ohne Verwendung von Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln durchgeführt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht 0-392,5 bis 10+687	Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Maßnahmenkomplex-Nr. - Maßnahmennummer: FR-E11
Das Ökokonto „Barker Heide 1“ befindet sich in der Gemeinde Bark, Gemarkung Bark, Flur 11, auf dem Flurstück 9 und weist eine Gesamtgröße von ca. 13 ha auf. Es wurde von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg per Bescheid vom 10.05.2007, Az.: 7420/854 als Ökokonto anerkannt.		
Gesamtumfang der Maßnahme Ökokonto, 13,1 ha, davon werden 648 m ² , entspricht 648 Ökopunkten, in Anspruch genommen		
Zielbiotop: - artenreicher Magerrasen, Borstgrasrasen		Ausgangsbiotop: - Trockenes Grünland, Ackerbracher
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Umbaus der 110-KV-Freileitung		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Erfolgt durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein/Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gem. Entwicklungskonzept der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgt durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein/Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		